

**Bericht und Antrag
des Büros des Kantonsrates an den Kantonsrat
über die Teilrevision der
Geschäftsordnung des Kantonsrates
(Anpassungen als Folge des Justizgesetzes)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf für eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 1999. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus:

I. Justizgesetz vom 9. November 2009

Das Justizgesetz vom 9. November 2009 (SHR 173.200) ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Soweit das Verfahren zur Wahl der neu organisierten Justizbehörden (Friedensrichter, Staatsanwaltschaft) betroffen war, wurden die einschlägigen Bestimmungen bereits auf den 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt. Der Kantonsrat hat denn auch an seiner Sitzung vom 8. Juni 2010 in Anwendung von Art. 3 Justizgesetz die entsprechenden Justizwahlen für den Rest der Amtsdauer 2009–2012 durchgeführt.

Art. 3 des Justizgesetzes sieht vor, dass die Wahlvorbereitungskommission die dem Kantonsrat obliegenden Wahlen vorbereitet. Diese steht unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten der Justizkommission und setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Justizkommission, dem Vorsteher des zuständigen Departements sowie je einer Vertretung des Obergerichts, des Kantonsgerichts, der Staatsanwaltschaft und der Schaffhauser Anwaltskammer. Die Wahlvorbereitungskommission unterbreitet dem Kantonsrat Wahlvorschläge. Stimmberechtigt in der Wahlvorbereitungskommission sind die Mitglieder der Justizkommission.

Es gilt, die Geschäftsordnung des Kantonsrates an die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Justizgesetzes anzupassen.

II. Anpassungen der Geschäftsordnung

Zu § 3 lit. c

Die Vorbereitung der Wahlgeschäfte im Justizbereich obliegt nicht mehr der Justizkommission, sondern der Wahlvorbereitungskommission gemäss Justizgesetz, was hier entsprechend zu präzisieren ist.

Zu § 64

Neu sorgt im Bereich der Justiz nicht mehr die Justizkommission, sondern die Wahlvorbereitungskommission für die Ausschreibung der freien Stellen, die durch eine Wahl des Kantons-

rates zu besetzen sind. Die Bewerbungen sind – wie das bereits praktiziert wurde – beim Sekretariat der Wahlvorbereitungskommission zuhanden der Wahlvorbereitungskommission einzureichen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem im Anhang beigefügten Entwurf zuzustimmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Der Präsident:
Christian Heydecker

Die Sekretärin:
Erna Frattini

Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen

Änderung vom

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 1999¹ wird wie folgt geändert:

§ 3 lit. c

- c) bereitet im Rahmen der Präsidentenkonferenz die Wahlgeschäfte vor, welche den Kantonsrat betreffen, unter Vorbehalt der Aufgaben der Wahlvorbereitungskommission gemäss Art. 3 Justizgesetz;

§ 64

Im Bereich der Justiz sorgt die Wahlvorbereitungskommission dafür, dass freie Stellen, deren Inhaber bzw. Inhaberinnen der Kantonsrat wählt, rechtzeitig ausgeschrieben werden. Die Bewerbungen erfolgen an das Sekretariat der Wahlvorbereitungskommission zuhanden der Wahlvorbereitungskommission.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt auf den ... in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin:

¹ SHR 171.110